

gezogen/ und in wolklingende Lieder wird versetzt: Alsdenn lassen sich ihre Wirkunge in den Herten der Gläubigen erstlich recht spühren/ den kan eine angefochtene/ bekümmerte und hochbetrübte Seele / solche himlische Artzney mit Nutz und Frucht recht gebrauchen/ Ja in der höchsten Angst sich damit wider erquicken/ wie solches die Erfahrung an fast unzehlichen Personen hat erwiesen.“

Armin Wenz

Gert Kelter, Gott ist gegenwärtig. Anregungen für die Feier des lutherischen Gottesdienstes. Ein Werkbuch, 2. Auflage, Sola-Gratia-Verlag, Berlin 2019, ISBN 978-3-9818561-9-4, 416 S., 9,- €. Oder als kostenloses E-Book, erhältlich über: www.sola-gratia-verlag.de

2003 erschien die erste Auflage des Beiheftes Nr. 5 der „Lutherischen Beiträge“ unter dem Titel „Gott ist gegenwärtig“. Sie fand in den Gemeinden großes Interesse und rege Abnahme. Nun hat der Verfasser diese Anregungen zum lutherischen Gottesdienst, bzw. zur lutherischen Messe in Heftform zu einem ansehnlichen Buch erweitert. Der Grundgedanke ist derselbe geblieben. Häufig mit ironischem Unterton will der Autor nicht nur liturgisch und liturgiegeschichtlich informieren, sondern vor allem für die Gestaltung des lutherischen Gottesdienstes Anregungen geben. Es ist daher ein sehr praxisbezogenes Buch, daher auch „ein Werkbuch“ genannt. Der Grundtenor der Darstellung ist eine sehr „ganzheitliche“, d.h. alle Sinne einschließende, und praxisbezogene Sicht auf das Gottesdienstgeschehen des lutherischen Gottesdienstes, wie wir ihn in unseren oft kleinen Gemeinden und Kirchen vor Ort erleben und manchmal auch erleiden. Liturgiegeschichtlich hebt der Verfasser den Ursprung der lutherischen Messe im „Byzantinischen Hofzeremoniell“ hervor, d.h. darin, die Ankunft eines Herrschers und Kaisers – hier unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus – gebührend zu „begehen“ oder – wie es nun auch nur noch im ELKG heißt – zu „feiern“. An diesem Grundtenor hat sich auch in der neuen Auflage nichts geändert. Aber schon in diesem ersten Teil hat der Verfasser nun einige neue „Exkurse“ eingefügt, die Beachtung finden sollten. In dieser Besprechung soll der Schwerpunkt auf den Teilen liegen, die in dieser neuen Ausgabe hinzugekommen sind, da angenommen werden kann, dass der etwas revidierte Grundtext im ersten Teil des Buches aus dem alten Beiheft schon den meisten bekannt sein dürfte.

Der erste Exkurs über „heilige Orte und Kirchenasyl“ setzt dabei leider in Abwehr einer allgemeinen Überhöhung des Kirchenasyls sehr auf eine protestantische Wahrnehmung des kirchlichen Raumes, auch wenn der Autor das bestreitet. Hier hätte man sich mehr zu diesem Thema gewünscht, gerade auch in Anbetracht der vielen Doppelnutzungen kirchlicher Räumlichkeiten in unserer

Zeit. Es gibt unserer Ansicht nach durchaus auch eine evangelische – nicht heidnische – Bindung an Räume, die zum Gottesdienst geschaffen und geweiht wurden. Ob das Kirchenasyl allerdings dieser Sinngabe immer entspricht oder den heiligen Raum auch geradezu „entheiligen“ kann, dem wäre dann kritisch nachzugehen. – „Der Kanzelaltar als Spiegel lutherischer Frömmigkeit“ ist auch nur ein kurzer, aber hilfreicher Exkurs. Gottes Wort und das Sakrament gehören zusammen. Es ist übrigens geschichtlich interessant, dass die Jesuiten im 18. Jh. den Kanzelaltar der lutherischen Schlosskirche zu Weißenfels nach Rückgabe des Schlosses an das römisch-katholisch gewordene Königshaus in Dresden nur wenige Monate später auseinandernahmen. – Besonderen Wert legt auch die neue Ausgabe auf die „Auswahl der Lieder“ (Exkurs 4), die natürlich immer gewissenhaft und nicht „in sturer Fantasielosigkeit“ geschehen sollte. Ob man dabei bewusst darauf verzichten sollte, ganze Lieder durchzusingen, mag man angesichts der neuprotestantischen Kritik an Liedernhalten, wie z.B. der lutherischen Ständelehre, der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre oder der Eschatologie (= Lehre von den letzten Dingen), allerdings bezweifeln. Oft sind – meiner Meinung nach – stur und fantasie-los gesungene Choräle noch das einzige, was uns an weltliche Ordnungen, an Christus, Versöhnung, Jüngstes Gericht und Ewigkeit erinnert! – Gewagt scheint auch die völlige Gleichsetzung der römischen Transsubstantiationslehre mit der Konsubstantiationslehre Luthers (Exkurs 7), die der Autor in der neuen Auflage wiederholt. Luther machte sich hier allenfalls die philosophischen Begriffe und Kategorien zunutze – was man ihm nicht vorwerfen kann –, durchbrach aber von dem Geheimnis der Konsekration her mit seiner Konsubstantiationslehre gerade die Mitte und Zielrichtung der sog. „Vernunftsfalle“, in die übrigens auch moderne Abendmahlserklärungen geraten sind. Dass dagegen die Transsubstantiationslehre nicht (mehr) „kirchentrennend“ sei (S. 149) kann man nicht guten Gewissens bejahen, da sie sowohl die wirkliche Realpräsenz, als auch die irdischen Elemente in ihrer Existenz im Abendmahlsvollzug in Frage stellt.

Im zweiten Teil des Buches werden fünf „vertiefende Beiträge“ zu Themen des Gottesdienstes geboten, die auch den Bezug des Autors zur kirchenleitenden Arbeit erkennen lassen. Teilweise sind diese Aufsätze auch schon in den „Lutherischen Beiträgen“ erschienen. „Zur Frage der bei dem Abendmahl verwendeten Elemente Brot und Wein“ räumt der Autor mit bisherigen Argumenten der Exegese auf, hält aber vor allem in Anbindung des heiligen Abendmahls an das Passamahl an der Notwendigkeit der Verwendung von Wein statt Saft fest. Über die nähere Konsistenz des Weines, aber auch des Brotes, gibt ein weiterer Exkurs im Sinne der lutherischen Kirche Auskunft. In die pastoralen Überlegungen fließen wohl auch Erfahrungen des Autors aus der Arbeit mit „Alkoholikern“ ein. Statt Traubensaft zum Abendmahl zu reichen, plädiert er am Schluss des Abschnitts dafür, weiterhin Wein zu reichen. „Entalkoholisier-

ter Wein“ wäre allerdings für ihn ebenfalls denkbar, auch wenn er vor Rückfall keinen hundertprozentigen Schutz biete. Hier sollte aber auf Alleingänge dringend verzichtet werden. Es bedürfte kirchlicher Beschlüsse in der SELK (S. 237, Anm. 250). Die „Erwägungen zum Gebrauch von Einzelkelchen bei der Abendmahlsfeier“ bestechen durch historisch-exegetische Sachkenntnis, durch die Bezugnahme auf das jüdische Passamahl („Eliasbecher“; vgl. auch S. 295) und durch weitreichende Kenntnisse der Liturgiegeschichte. Gegen einen „geistlosen“ Individualismus plädiert der Autor schließlich für den Gemeinschaftskelch. Der dritte (bisher unveröffentlichte) Aufsatz „Zur Frage des Gebets für Verstorbene“ räumt zunächst mit Widersprüchen auf, die sich aus den liturgischen Formularen und Gebeten zu dogmatischen Katechismus-Aussagen über das Gebet für die Toten ergeben. Er stellt auch fest, dass (neuere!) römisch-katholische Gebete oft sogar vorsichtiger formulieren als evangelische. Die Kritik am Gebet für die Toten habe vor allem darin ihren Grund, dass diese Gebete in der Reformationszeit mit der Lehre vom „Fegefeuer“ und „Ablass“ verbunden waren. Fazit: Das Gebet für die Toten sei weder bekenntniswidrig, noch habe sich Luther oder die lutherische Orthodoxie grundsätzlich dagegen ausgesprochen. Es sei ein Ausdruck der ekklesiologischen (= kirchlichen) Gemeinschaft über den Tod hinaus und ein Akt der Nächstenliebe. Freilich sei genau zu bedenken, wann und in welcher Form solches Gebet oder auch Gedenken angemessen sei. Ein weiterer Aufsatz (ursprünglich Gemeindevortrag) „Zur Frage der Häufigkeit der Abendmahlsfeier“ oder „Ist die wöchentliche Abendmahlsfeier geboten?“ schildert zunächst sehr breit die biblische Verankerung des Abendmahls überhaupt. Zur Abendmahlspraxis spricht dann vor allem die Apostelgeschichte. Festgestellt wird: Es wird im Neuen Testament kein christlicher Gottesdienst (getaufter Christen) ohne die Feier des Herrenmahls bezeugt. Diese Sakramentsgottesdienste fanden sogar – zumindest in der ersten Zeit – täglich statt, mit welcher Beteiligung auch immer. Daneben gab es jüdische Tageszeitengebete, zunächst noch im Tempel. Bis ins Mittelalter wurde die Messe dann auch weiterhin täglich praktiziert, aber eben nicht der Empfang der Kommunion bzw. meist ohne Gemeindeempfang. Es wurde vielmehr in der lutherischen Tradition üblich, sonntäglich das Sakrament allgemein zu empfangen, während es als typisch katholisch galt, dies nicht zu tun (S. 317). Fazit des Autors schließlich: Geboten ist das sonn- und festtägliche Angebot des Sakraments, auch wenn der sonntägliche Empfang nicht gesetzlich eingefordert werden kann. Der letzte Aufsatz „Zur Frage Sabbat oder Sonntag“, der auch schon veröffentlicht wurde, nimmt seinen Ausgang von der adventistischen Sicht auf das Problem. Sehr deutlich stellt der Autor dar, wie relativ die Zeitrechnung immer schon war und dass dabei nur der siebente Tag als Orientierung übrigbleibe. Allerdings sei es bedenkenswert, den Tag davor – nun den Samstag oder Samstagabend – als den „kleinen Sabbat“ auch zu würdigen.

Am Ende des Buches bietet der Autor „Texte und Musik für den Gottesdienst“. Das reicht von ganzen „liturgischen Entwürfen“ über Rüstgebete, von Sakristeigebeten bis hin zu liturgischen Gesängen. Dazu im Einzelnen: Ich würde mir wünschen, hier bei den liturgischen Entwürfen von dem Begriff der „Begrüßung“ aus theologischen Gründen Abstand zu nehmen (S. 348). Wir sind es nicht, die im Gottesdienst, auch nicht in der Christvesper, begrüßen. Der Inhalt der Begrüßung entspricht diesem Titel auch in keiner Weise. Beachtung sollten die „Rüstgebete im Kirchenjahr“ und noch mehr die „Sakristeigebete zur Abendmahlsanmeldung“ nach dem Kirchenjahr finden. Die Lieder und Gesänge am Ende bezeugen auch die dichterischen Fähigkeiten des Autors. Es ist schade, dass – soviel ich weiß – keines der Abendmahlslieder Aufnahme in das neue ELKG (= Evangelisch-lutherische Kirchengesangbuch) finden wird. An Abendmahlsliedern, die auch lutherische Abendmahlslehre verbreiten und nicht nur die Leuenberger Konkordie, mangelt es sehr. Insgesamt ist dieses Buch, auch wenn es vieles enthält, was schon veröffentlicht wurde, eine Bereicherung für jeden Pastor, aber auch für jedes Gemeindeglied, dem der Gottesdienst am Herzen liegt. Die hier genannten Kritikpunkte sollen nicht verdecken, dass in all diesen Exkursen wichtige Fragen gestellt und wertvolle Anregungen gegeben werden. Das Verdienst des Autors ist die klare, verständliche Weise, in der er schwerste Probleme der Liturgik und Theologie anspricht und umsetzt.

Thomas Junker